

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 51-52

Artikel: SRG - Öffentlichkeit auf Sparflamme
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-512295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich der Bundesweibel...

Nachdem wir den wichtigsten Tag des scheidenden Jahres 1973 und die drei mit demselben unmittelbar verknüpften Festivitäten gesund und munter hinter uns gebracht haben, merkt jedermann, dass die Bundesratswahlen mit dieser Einleitung gemeint sind. Wie tief konnte ich, der Bundesweibel, bei dieser solennen Gelegenheit in das menschlich-politische Tun und Treiben Einsicht nehmen! Und wieder demonstrierte sich die uralte, schon den Römern resp. Aegyptern bekannte Wahrheit, dass das Leid dicht neben der Freude wohnt. Wo das Rampenlicht glänzt, breiten sich auch Schatten aus, und es gibt keine Rosen ohne Dornen, nicht einmal in den machtvollen Blumensträußen, die den neu erkorenen Landesvätern mit oder ohne Gratulationskuss dediziert zu werden pflegen.

Doch zuerst ein kurzes Wort über die damit verbundenen Freuden: Oben beschriebene Blumengebinde werden am Wahltag nach alter Bundesväter Sitte von Frauen resp. Töchtern überreicht, die, wenn sie auch seit Jahr und Tag keine Tracht auf ihrem schmucken Leibe mehr getragen haben, eine solche zu diesem Ehren- und Jubeltag anziehen. Nicht weniger als sieben Trachtengruppen hatten wir am grossen Datum, dem Samichlausen-Vorabend, in unserem Bundeshaus zu beherbergen. Denn aus sieben Kantonen waren die helvetischen Dirndl samt einschlägigen Regierungsvertretern angerückt. Diese hätten uns zwar gestohlen werden können, schäkerten sie doch in der langen Wartezeit mit der ihnen von daheim bestens vertrauten Damenwelt. Das hätten wir uns auch gefallen lassen.

Immerhin: So viel holde Weiblichkeit ist im Vorraum des Ständeratssaales noch nie stundenlang zusammengepfercht worden. Ich war zugleich Kenner der Materie, Berater, Informator und Aufmunterer. Schliesslich auch Tröster für jene, die unverrichteter Blumen-

übergabe und ohne Kussempfangnis durch eine Hintertüre wieder abschleichen mussten, weil ihre Landesvater-Aspiranten den kürzern beim Wahlvorgang gezogen hatten, obgleich sie von ihren strategischen Bonzen einzig und allein vorgeschlagen waren. Besonders dauerten einen die von Genf und aus dem Tessin zugereisten Huldinnen, während die Aargauerinnen ja nicht so weit zurück in ihren Heimatkanton fahren mussten und erst noch im Rückwärts-Zuge mit Wurst genährt wurden. Was sie mit ihren Blumen machten, weiss ich nicht. Die Welschen finden auch in dieser Hinsicht elegantere Wege, indem zum Beispiel die für den fast, aber nicht ganz gewählten Genfer Polizeidirektor bestimmten Maiensträusse von diesem seinem endlich zum höchsten Ruhme aufgestiegenen Lausanner Rivalen übermacht wurden. Das sind noch Kavaliärsbräuche!

Das Gegenteil von solch edlen Zügen ist mir anlässlich der Abholung des Kollegen Ritschard aufgefallen. Derselbige war ja überrascht und weilte, weil dem eidgenössischen Parlament nicht angehörend, in seinen Amtsräumen zu Solothurn. Diese Stadt ist bekanntlich näher gelegen als die zur Bundesrats-Lieferung auch noch in Frage gekommenen Ortschaften Genf oder Locarno. Da hätte man lange auf eine Verteidigung warten können! Aber eben: Vom einen Aarestrand zum andern ging es rasch, und der Solothurner wurde in Bern sowohl von den Blumenfrauen der Heimat wie auch von manchen Damen und Herren im Rate freundlich empfangen, nur von denen seiner eigenen Partei nicht. Eigentlich müssten doch gerade sie Freude empfinden, sintemal nämlich zum erstenmal in seiner Persönlichkeit ein wirklicher Arbeiter in das höchste Amt einzieht. Aber nein: man schnitt ihn innerhalb der eigenen Reihen; ein paar aus der jüngsten Generation zeigten ihm sowohl den Rücken wie die Faust, und ich weiss nicht einmal sicher, ob er schliesslich mit der Fraktion, auf die er sich künftig stützen sollte, zu Mittag essen durfte.

SRG – Öffentlichkeit auf Sparflamme

SRG, geläufige Abkürzung für Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Eine Gesellschaft privaten Rechts, erfüllt eine öffentliche Aufgabe aufgrund der Konzession durch den Bundesrat. Die SRG, ein Fabrikationsunternehmen, «bezweckt, Radio- und Fernsehprogramme herzustellen und sie mit Hilfe elektrischer und radioelektrischer Einrichtungen zu vermitteln».

Diese SRG hielt statutengemäss Generalversammlung. Sie wickelte sich Still, Regungslos, Gläubig (= SRG) ab. Wenn man von Sorgen um Konzessionsmarken für Transistoren, um Regionalprogramme und Kabelfernsehen abieht, verhielten sich die Delegierten stumm. Die Vertreter der Regionalgesellschaften und Programmkommissionen verströmten Exklusivität. Sie sagten kein Wort beispielsweise zum schwelenden, ja sich ausbreitenden Konflikt um die Vorgänge beim TV-Studio Genf. Man erinnert sich: dort wurden sechs Mitarbeiter wegen Subversion und Sabotage von der Direktion fristlos entlassen. Sie mussten innert einer Viertelstunde unter Bewachung zusammenpacken und das Haus verlassen. Merkwürdigerweise zahlte man diese «Subversion» mit mehreren Monatsgehältern aus, was angesichts der fristlosen Entlassung doch unüblich ist. Ein Schiedsgericht hat nun entschieden, dass ausreichende Gründe für die sofortige Wegweisung nicht nachgewiesen werden konnten. Zwischen TV-Direktion und Genfer Polizei schien enge Ueberwachungszusammenarbeit zu spielen. Im Nationalrat fragte Gabrielle Nanchen: «Wurde etwa im Verlaufe der Genfer Polizeiuntersuchung dem Personal des Westschweizer Fernsehens oder einem Teil davon das Telefon abgehört?» Geht es jetzt nur noch darum, die Genfer TV-Direktion zu schützen?

Item. Die Delegierten der SRG schwiegen. Im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1968

stellt Adolf Baumann fest: Fernseh- und Programmpolitik unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit; Ueberwiegen des Administrativen über das Kreative; zu vorsichtige Informationspolitik. Hat sich da etwas geändert? Die SRG wird öffentlich, wenn sie durch «Vorkommnisse» gezwungen wird. Sauerkraut, Speck, Rippli und Café avec war das Volkstümlichste an der GV.

Generaldirektor Stelio Molo wusste schöne Worte zur Programmfreiheit: «freie Entfaltung der schöpferischen und gestalterischen Kräfte». Da kommen einem Namen in den Sinn wie Brodmann, Gmür, Kaufmann, Frei, Ribl. Stelio Molo widerspricht sich auch. Er berichtet von «Gruppen und Organisationen ausserhalb der SRG, die – manchmal zu Recht – ihren Einfluss auf unsere Tätigkeit geltend machen wollen». Man beachte: «manchmal zu Recht» und «Einfluss». Dann wiederum fordert er «Freiheit der Programme von allen äusseren Einflüssen».

Ich bin der Meinung, dass diese Abwehr von äusseren Einflüssen im Falle des Prof. Hofer nicht gelungen ist, oder diese Interventionen seien dann unter die Formulierung «manchmal zu Recht» einzustufen.

Darum ist die Forderung nach einem Radio- und Fernsehrat nicht unberechtigt. Allerdings, wie sich da «Unabhängigkeit» machen lässt, das ist schwierig. Die SRG-Leitung wehrt sich gegen diesen Rat. Der unabhängige Radio- und Fernsehrat muss nicht als «Zensurorgan» gesehen werden, er kann das Gegenteil bedeuten. Er kann auch vermehrte Programmfreiheit, vermehrte Bewegungsfreiheit der SRG bringen. Der Einfluss des Staates, also der Konzessionsbehörde, verbürgt durch die Statuten, hat möglicherweise den grösseren Zensureffekt.

Jedenfalls erscheint eine SRG-Generalversammlung nicht als Stimme des Radio- und Fernsehvolkes. Wer denn sonst? Etwa der Radiohörer- und Fernsehverband? Das soll es tatsächlich geben. Nur weiss ich nicht, wer das ist und was der tut.

Ernst P. Gerber

